

Klärschlamm in der Landwirtschaft (ÖPUL und CC)

Bei der Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Ackerflächen ist auf zahlreiche Bestimmungen zu achten.

DI FRANZ XAVER HÖLZL

Bei Böden mit hoher Phosphorversorgung (Gehaltsklasse D2 und E) ist keine Klärschlammausbringung möglich.

Gesetzliche Grundlagen

⇒ Landesgesetzliche Bestimmungen

Die Ausbringung von Klärschlamm durch die Landwirtschaft ist im OÖ Bodenschutzgesetz 1991 und in der OÖ Klärschlamm-Verordnung 2006 geregelt. Für einen gesetzeskonformen Klärschlammeinsatz in der Landwirtschaft sind in Oberösterreich folgende Bestimmungen einzuhalten: Eignungsbescheinigung, Bodenuntersuchung, zulässige Frachten, Ausbringungsverbote und Nutzungsgebote, Gebot der Direktabgabe. Darüber hinaus ist auf die Bestimmungen bei Klärschlammausbringung aus Kleinkläranlagen (< 50 EW) zu achten (zB max. 50 m³/Hektar und Jahr).

⇒ Klärschlammausbringung gemäß Nitrat-Aktions-Programm-Verordnung (NAPV) Die Klärschlammausbringung ist von zahlreichen Bestimmungen gemäß Nitrat-Aktions-Programm-Verordnung (NAPV – Ö-Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie) betroffen: Sperrfristen, Hanglagendüngung, Ausbringungsverbote, Düngung entlang von Gewässern, Verfahren

und Begrenzungen bei der Stickstoffdüngung.

Stickstoff-Dünge-Wirksamkeit

Klärschlammmarten (abgepresst, flüssig, aerob stabilisiert) weisen unterschiedliche Wirksamkeiten auf und können mit Rindergülle, Stallmist oder Stallmistkompost verglichen werden. Als EDV-Hilfsmittel zur Berechnung und Dokumentati-on der Stickstoffvorgaben für ÖPUL bzw. CC wird auf den kostenlosen LK-Düngerrechner unter www.oee.lko.at bzw. auf den ÖDüPlan unter www.ödüplan.at hingewiesen.

Klärschlamm im ÖPUL 2015 – Klärschlammausbringungsverbot bei Bio und Einschränkung

In den ÖPUL-Maßnahmen „Biologische Wirtschaftsweise“ und daraus abgeleitet „Einschränkung ertrags-



Bei Klärschlammanwendung sind zahlreiche gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Bei hohen P-Gehalten im Boden ist keine Klärschlammausbringung möglich.

BWSB/HÖLZL

steigernder Betriebsmittel“ besteht ein Ausbringungsverbot für Klärschlamm und Klärschlammkompost.

Bei hoher Phosphor-Versorgung kein Klärschlamm

Der im Klärschlamm enthaltene Phosphor ist nahezu zur Gänze pflanzenverfügbar. Dies gilt ebenfalls für Kalium. In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung des Phosphor-Mindeststandards bei Teilnahme an ausgewählten

ÖPUL-Maßnahmen hingewiesen. Gemäß der 7. Auflage der Richtlinien für die sachgerechte Düngung (SGD 7) werden die P-Düngeempfehlungen anhand von den jeweiligen Gehaltsklassen zugeordneten Korrekturfaktoren spezifiziert. Bei Klärschlammdüngung ist darauf zu achten, dass bei Ausweisung der Gehaltsklasse C2 und D1 nur die Hälfte des Entzuges (Düngeempfehlung gem. Gehaltsklasse C) (Fortsetzung auf Seite 19)

Einstufung der Phosphorgehalte gemäß SGD 7

Gehaltsklasse	Nährstoffversorgung	Ackerland mg P ₂ O ₅ / 1.000 g Feinboden*	Korrekturfaktor für die Düngung
A	sehr niedrig	< 26	1,5
B	niedrig	26 - 46	1,25
C	ausreichend	46 - 111	
		46 - 90	1
		91 - 111	0,5
D	hoch	112 - 174	
		112 - 129 wenn P _{wl} ≤ 8,7	0,5
		130 - 159 wenn P _{wl} ≤ 6,5	0,5
		160 - 174 wenn P _{wl} ≤ 4,4	0,5
		112 - 129 wenn P _{wl} > 8,7	0
		130 - 159 wenn P _{wl} > 6,5	0
E	sehr hoch	160 - 174 wenn P _{wl} > 4,4	0
		> 174	0

*Durch eine Multiplikation der angeführten Werte mit dem Faktor 0,23 erhält man den Nährstoffgehalt in der früher üblichen Dimension mg P₂O₅/100 g Feinboden.

(Fortsetzung von Seite 18) ausgebracht werden kann, dass bei Ausweisung der Gehaltsklasse D2 und E keine Klärschlammanwendung möglich ist. Die Zuordnung zu D1 oder D2 erfolgt anhand der Gehalte an wasserlöslichem Phosphor (P_w). Sowohl aus pflanzenbaulicher Sicht als auch aus Umweltgründen sind zu hohe Phosphorgehalte im Boden nicht erwünscht. Gemäß ÖÖ Bodenschutzgesetz 1991 hat der Betreiber der Abwasserreinigungsanlage die Analyse der Bodenprobe durch eine anerkannte Untersuchungsstelle zu veranlassen. Die Beauftragung der Analyse soll daher

so formuliert werden, wenn bei einer Bodenprobe beim Analyseparameter Phosphor ein Wert der Gehaltsklasse D festgestellt wird, so ist in der Folge der wasserlösliche Phosphor zusätzlich zu ermitteln, um eine Zuordnung zu D1 oder D2 durchführen zu können.

Für die Gehaltsklassen C, D und E ist eine Nährstoffzufuhr durch hofeigene Wirtschaftsdünger in der Höhe des Pflanzenentzugs tolerierbar.

⇒ Nähere Informationen bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter 050 6902 1426 bzw. www.bwsb.at oder www.oee.lko.at.

Gewässerschonende Unkrautregulierung in Mais und Sojabohne

Mais und Sojabohne sind unter den Sommerungen in Oberösterreich die flächenstärksten Ackerkulturen. Die Unkrautbekämpfung bei diesen Kulturen spielt in der Kulturführung eine wichtige Rolle und gibt oftmals den Ausschlag über Erfolg oder Misserfolg. Produkte mit dem Wirkstoff Terbutylazin dürfen in Wasserschutz- und Schongebieten nicht eingesetzt

werden und im ÖPUL 2015 gibt es spezielle Einschränkungen bei der Teilnahme an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen (GRUND-Wasser 2020)“.

Auf Flächen mit geringem Unkrautdruck und geringer Erosionsgefährdung oder bei Nutzung als „Ökologischer Vorrangfläche“ ist der Einsatz von mechanischen Unkrautregulierungsmethoden möglich bzw. notwendig. Auf Erosionsanfälligkeit ist zu achten und entgegenzuwirken (Hanglänge, Schlagteilung etc.).

Feldtag

Zum Hacken und Striegeln ist am 29. Mai in Alkoven ein Feldtag geplant.

⇒ Den vollständigen Artikel gibt es auf lk-online.ooe.lko.at.

⇒ Nähere Infos bei der Boden.Wasser.Schutz.Beratung: 050/6902-1426 bzw. auf www.bwsb.at.

ING. CHRISTOPH ÖMER



Fingerhackkörper ermöglichen eine Unkrautbekämpfung sehr nahe an den Kulturpflanzen.

LK ÖÖ/ÖMER

Feldtag: Einsatz von Striegel- und Hackgeräten

Nach einer kurzen Vorstellung der einzelnen Striegel- und Hackgeräte werden diese praktisch am Feld vorgeführt und deren Wirkung beurteilt.

⇒ Termin: 29. Mai, 13.30 Uhr, Alkoven, Ortsteil Emling direkt neben der B129, Referent: Ing. Christoph Berndl (Bildungswerkstatt Mold)

⇒ Nähere Infos unter www.bwsb.at bzw. auf [lk-online Bereich Bio](http://lk-online.BereichBio).



Auf den richtigen Einsatz kommt es an. Striegelfeldtag der BWSB 2018. LK ÖÖ/BWSB

Bezirk

Linz

Heuschrecken und ihre Verwandten stehen im Mittelpunkt der Ausstellung „Ghupft wie gsprunga“, die am 17. Mai im Biologiezentrum Linz-Urfahr, J.-W.-Klein-Straße 73, eröffnet wird und bis Mai nächsten Jahres jeweils von Dienstag bis Sonntag besucht werden kann.



Begrünungsmischungen für Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau

SpeedPluss

- Für alle Lagen geeignet – wenig Ansprüche an das Saatbett
- Mit abfrostand eingestuft Komponenten
- Nematodenneutral
- Rasche Bodenbedeckung durch Buchweizen und Senf

Sehr attraktiver Preis!

NEU
Jetzt im
BigBag
500 kg
erhältlich!

BodenPluss

Wenn Ihnen der Boden am Herzen liegt

- Mit abfrostand eingestuft Komponenten
- Verbessert die Bodenstruktur
- Für Mulch- und Direktsaat bestens geeignet

Fordern Sie die neue AckerGrün Broschüre unter office@diesaat.at an. Begrünungsmischungen sind in Ihrem Lagerhaus oder bei einem Saatguthändler erhältlich!

Saatgutmischungen mit dem Pluss

